

Presseinformation

Lösungen für die rechtliche und psycho-soziale Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz (Wechselmodell)

Der Internationale Rat für die Paritätische Doppelresidenz e. V. (ICSP) unterstützt die Entschließung 2079 des Europarates zu Gleichstellung und gemeinsamer elterlicher Verantwortung

Bonn, 23. Dezember 2015. Vom 9.-11. Dezember 2015 trafen sich anlässlich der Internationalen Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz in Bonn ca. 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft, familialen Professionen und Zivilgesellschaft aus 20 Ländern und 3 Kontinenten, um sich mit der rechtlichen und gesellschaftlichen Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz (Wechselmodell) für Familien nach Trennung und Scheidung der Eltern zu befassen.. Die Tagung wurde gemeinsam vom Präsidenten des Internationalen Rates für die Paritätische Doppelresidenz e. V. (International Council on Shared Parenting – ICSP), Prof. Dr. Edward Kruk, University of British Columbia (Kanada), und Prof. Dr. jur. Hildegund Sünderhauf, Evangelische Hochschule Nürnberg (Deutschland), geleitet.

Nach Aussage von Prof. Edward Kruk zeigte diese zweite internationale Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz deutliche Fortschritte seit der ersten ICSP-Konferenz im Vorjahr. „Während sich die erste Konferenz darauf konzentrierte, die Kluft zwischen empirischen Erkenntnissen und gesellschaftlicher und rechtlicher Praxis zu überwinden, befasste sich die zweite Konferenz mit der Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz sowohl in der rechtlichen als auch in der psycho-sozialen Praxis. Wir beobachten derzeit auf internationaler Ebene einen bedeutenden Paradigmenwechsel in Richtung Akzeptanz der Paritätischen Doppelresidenz als sinnvollem, kindeswohlorientiertem Betreuungsarrangement. Die Zeit ist reif, die Paritätische Doppelresidenz konsequent weltweit umzusetzen und damit unserer Verantwortung für die betroffenen Kinder gerecht zu werden.“

Prof. Hildegund Sünderhauf, Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirates des ICSP, betonte: „Auf der Konferenz wurde deutlich, welch großer Umfang an positiven empirischen Befunden zur Paritätischen Doppelresidenz vorhanden ist. Sie bestätigen, dass diese Familienform Kindern nach Trennung und Scheidung ihrer Eltern in vielen Fällen helfen kann.“

Dr. Chantal Clot-Grangeat, klinische Psychologin und Vizepräsidentin des ICSP, bestätigte: „Die familialen Professionen sollten die Ergebnisse der empirischen Forschung in ihre tägliche Arbeit im Kontext von Trennung aufnehmen und die Chance einer Deeskalation familiärer Konflikte in einem frühen Stadium ermöglichen.“

Oliver Hunziker, Vizepräsident des ICSP und Vertreter der Zivilgesellschaft, stellte fest, dass „auf der Basis der jüngsten [Entschließung 2079 des Europarates](#) zur Gleichstellung und gemeinsamen elterlichen Verantwortung, auf der Konferenz vorgestellt durch die Initiatorin der Resolution, Françoise Hetto-Gaasch, Politiker aller Länder aktiv werden und ihre Gesetze entsprechend ändern sollten.“

Die nächste Internationale Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz wird voraussichtlich 2017 in Boston, USA, stattfinden.

Die Internationale Konferenz zur Paritätischen Doppelresidenz 2015 wurde gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

Kontakt:

Angela Hoffmeyer, Generalsekretärin
Internationale Rat für die Paritätische Doppelresidenz (ICSP)
Stiftsgasse 6, 53111 Bonn
Tel.: +49-170-800 46 15 / E-Mail: angela.hoffmeyer@twohomes.org
Website: www.twohomes.org

Anhang

Schlussfolgerungen der Konferenz

1. Die Paritätische Doppelresidenz (Wechselmodell) ist in der Forschung und in der juristischen und psychologischen Praxis als Betreuungsarrangement nach einer Trennung anerkannt, durch das die Entwicklung und das Wohlbefinden des Kindes bestmöglich gefördert werden können. Es besteht **Konsens** darüber, dass die Paritätische Doppelresidenz sowohl auf rechtlichem als auch auf psycho-sozialem Gebiet unverzüglich als Grundannahme umgesetzt werden sollte und dass dies von Berufs- und Fachverbänden vollständig befürwortet und unterstützt werden sollte.
2. Die Paritätische Doppelresidenz umfasst sowohl die gemeinsame elterliche Sorge (Entscheidungsbefugnisse) von Vätern und Müttern als auch ihre gemeinsame elterliche Verantwortung für die Erziehung und das Wohlergehen der Kinder im Alltag unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes der Kinder. Es besteht **Konsens** darüber, dass die Paritätische Doppelresidenz, einschließlich der Annahme gemeinsamer Verantwortung und gemeinsamer Rechte von getrennt lebenden Vätern und Müttern hinsichtlich der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder, zur rechtlichen Umsetzung in der Gesetzgebung zu verankern ist.
3. Die Paritätische Doppelresidenz ist als das wirksamste Mittel sowohl zur Verringerung von „Hochstrittigkeit“ von Eltern als auch zur Verhinderung erstmalig auftretender familiärer Gewalt anerkannt. Es besteht **Konsens** darüber, dass das Ziel der rechtlichen und psycho-sozialen Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz als einer Grundannahme die Eindämmung des Elternkonfliktes nach der Trennung ist. Es besteht weiterhin **Konsens** darüber, dass die rechtliche und psycho-soziale Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz als einer Grundannahme insbesondere für „hochstrittige“ Familien zu fördern ist und dass dies von Berufs- und Fachverbänden vollständig befürwortet und unterstützt werden sollte.
4. Es besteht **Konsens** darüber, dass die vorstehenden Punkte für die Mehrheit von Kindern und Familien gelten, aber nicht bei erwiesener familiärer Gewalt oder erwiesenem Kindesmissbrauch. In solchen Fällen sollte die Grundannahme der Paritätischen Doppelresidenz widerlegbar sein. Es besteht **Konsens** darüber, dass zukünftige Forschungsaktivitäten zur Paritätischen Doppelresidenz vorrangig auf die Beziehung zwischen elterlicher Sorge und familiärer Gewalt, einschließlich Kindesmisshandlung in all seinen Formen, ausgerichtet werden sollten. Es besteht weiterhin **Konsens** darüber, dass sowohl für die Wissenschaft als auch für die juristischen und psychologischen Berufe eine Priorität in der Entwicklung von Rechtsvorschriften und von Leitlinien für die Praxis bezüglich Schutzmaßnahmen für Fälle von erwiesener familiärer Gewalt liegen sollte.
5. Es sind zunehmende Belege dafür vorhanden, dass durch die Paritätische Doppelresidenz Eltern-Kind-Entfremdung in Trennungsfamilien sowohl verhindert werden als auch, sofern sie bereits eingetreten ist, behoben werden kann. Es besteht **Konsens** darüber, dass die Durchführbarkeit einer rechtlichen Grundannahme der Paritätischen Doppelresidenz in Fällen von Eltern-Kind-Entfremdung weiter untersucht werden muss.
6. Psychologische Beratung und Mediation tragen wesentlich zum Gelingen der Paritätischen Doppelresidenz bei. Es besteht **Konsens** darüber, dass ein erreichbares Netz von Familienberatungsstellen mit dem Angebot einer Familienmediation sowie andere geeignete Unterstützungsleistungen entscheidende Bestandteile aller Bemühungen zur gesetzgeberischen und psycho-sozialen Umsetzung der Paritätischen Doppelresidenz sind. Wir rufen die Regierungen dazu auf, solche Netze als notwendige Ergänzung zur Einführung einer rechtlichen Grundannahme der Paritätischen Doppelresidenz einzurichten.
7. Wir fordern die Mitgliedstaaten des Europarates dazu auf, die [Entschließung des Europarates vom 2. Oktober 2015](#) vollständig zu übernehmen. Insbesondere fordern wir die Mitgliedstaaten dazu auf, die folgenden Bestimmungen umzusetzen:
5.5 Einführung des Grundsatzes der Doppelresidenz nach einer Trennung in ihren Gesetzen.
5.9 Förderung und Entwicklung der Mediation im Rahmen von Gerichtsverfahren in familienrechtlichen Angelegenheiten, an denen Kinder beteiligt sind.